

gaben, soweit sie sie selbst bearbeiten, ein 170 000 M. Bogenhonorar von 100 M. für Register von 150 M -. Scheiden ständige Mitarbeiter (wie Caspar und Schmidler) aus, setzen sie aber die begonnenen Arbeiten fort, so erhalten sie nicht das volle Bogenhonorar von 100 bzw. 150 M, sondern einen geringeren, von Abteilungsleiter im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden im Einzelfalle festzusetzenden Betrag. Die neuen Honorarsätze haben keine rückwirkende Kraft; für bereits früher ausgedruckte Bogen sollen Eitgen 40 M und Tenckhoff 75 M erhalten. Ueber das Herrn Krusch zu bewilligende Honorar für die Lex Salica usw. soll später beschlossen werden.

LEDtcke, Bibliothekar	2 000 "
Müller, Mitarbeiter extra statum.....	2 000 "
Druckauschlässe zu Editionen.....	87 500 "
(Registrum Gregorii VII: 7 800 M, Postas Latini 20 000 M, Deutsche Chroniken IV 2 usw. 50 000 M)	
Ankauf von 150 Exemplaren der Jubiläumsschrift und Druckkostenanschuss für Neues Archiv XLII	
	17 500 "

Summe: 279 500 M.

Dazu kommen die in der zweiten Sitzung zu beschließenden Voranschläge der Abteilungen.

9. Die Rechnungen sollen nach ihrer kalkulatorischen Prüfung durch den Rechnungsbeamten von den Herren Schüfer und Heymann als Rechnungsausschuß sachlich geprüft werden.

10. Herr Krusch verliest den Bericht über SS. rer. Merov.,

sonst